

Merkblatt zu Planvorlagen (Unterlagen und Plänen) für wasserrechtliche Verfahren

Teil B 2: Errichtung, Beseitigung, wesentliche Änderung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich (§36 WHG¹, § 91 Abs. 1 und 10 SächsWG²)

I. Grundsätzlich sind folgende allgemeine Anforderungen zu beachten:

- Die Erstfertigung des Antrages und des Plansatzes (zusammengefügte Planvorlagen) muss vom Antragsteller und vom Planfertiger (z. B. Entwurfsverfasser) original handschriftlich unterzeichnet sein. Dem Antrag ist die unter Position II.1. festgelegte Anzahl Plansätze beizufügen.
- Die Planvorlagen müssen von hierzu befähigten Planfertigern angefertigt sein. Sie müssen so erstellt sein, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen (insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässerbeschaffenheit und andere Umweltbereiche wie z. B. Naturschutz) ersichtlich sind und eine Beurteilung auch durch vom Vorhaben betroffene andere Behörden, z. B. Naturschutzbehörde, Bauaufsichtsbehörde etc. möglich ist.
- Die Planung der Vorhaben und die Führung der Nachweise soll nach den jeweils maßgeblichen allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen.
- **Als Planvorlagen sind grundsätzlich beizufügen:** Verzeichnis der Planvorlagen, Beschreibung des Vorhabens, Übersichtslageplan/Lageplan, Bauzeichnungen/Profildarstellungen, bautechnische/hydraulische Nachweise, Grundstücksverzeichnis einschließlich Eigentümerverzeichnis, frühere erteilte Genehmigungen/Zulassungen, Angaben zur Eigenkontrolle

Zu nicht vollständigen oder mangelhaften Anträgen und Planvorlagen, die keine ausreichende behördliche Prüfung erlauben, stellt die untere Wasserbehörde unverzüglich schriftlich Nachforderungen und setzt eine angemessene Frist zur Nachbesserung. Nach Ablauf der Frist kann die untere Wasserbehörde unvollständige oder mangelhafte Anträge ablehnen.

II. Inhaltliche Anforderungen an die Planvorlagen:

Hinweis: Die für die Beseitigung von Anlagen einzureichenden Planvorlagen sind in der rechten Spalte mit "x" gekennzeichnet.

1. Anzahl Plansätze:	
Dem Antrag sind drei Plansätze beizufügen. Die untere Wasserbehörde kann bei Bedarf weitere Plansätze nachfordern (ggf. auch als CD).	x
2. Beschreibung des Vorhabens	
- Zweck und Umfang des Vorhabens	
Veranlassung, Antragsgegenstand und Zielstellung des Vorhabens	x
- Bestehende Verhältnisse	
• Lage des Vorhabens	x
• Ausgangswerte für Bemessung der geplanten Anlagen und für die hydraul. Nachweise	
• Baugrundbeurteilung und ökologische Situation	x
• Gewässerbenutzungen im Einflussbereich des Vorhabens (z. B. Einleitungen/-stellen)	x
• Altlasten-/Altlastenverdachtsflächen im Einflussbereich des Vorhabens	
• Ver- und Entsorgungsleitungen	x
- Art und Umfang des Vorhabens	

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechtes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

² Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2010 (SächsGVBl. S. 114)

<ul style="list-style-type: none"> Erläuterung der gewählten Lösung (Variantendiskussion nur auf Anforderung der Behörde) 	x
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu möglichen Randbedingungen z. B. erforderlicher Umbau/Rückbau vorhandener Bauwerke/Anlagen (einschl. Verkehrsanlagen und Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. -anlagen) 	x
<ul style="list-style-type: none"> Einbindung vorhandener Einleitstellen und sonstiger Anlagen 	x
<ul style="list-style-type: none"> Konstruktive Gestaltung (z. B. Sohl- und Böschungsgestaltung und aller sonstigen vom Vorhaben umfassten baulichen Anlagen) <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der zu verwendenden Materialien - Anbindung des Vorhabens an das vorhandene Gewässer - Gestaltung der Gewässerrandstreifen 	x
<ul style="list-style-type: none"> Baudurchführung und technologische Angaben: Bauzeit Baudurchführung (z. B. offene Bauweise, Dükerung etc.) Ggf. eingeteilte Bauabschnitte Bauzeitlicher Hochwasserschutz (Gewässer- und Objektschutz) Bauzeitliche Wasserabführung/-überleitung/-umleitung (Wasserhaltung) Angaben zum Einsatz wassergefährdender Stoffe Mengenbilanz Abwicklung des Baustellenverkehrs, Angaben zum voraussichtlichen Baulärm/-schmutz 	x
- Hydrologie	
<ul style="list-style-type: none"> Hydrologische Verhältnisse Hydrologische Daten (Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse³ sowie Angaben zum Einzugsgebiet) (Daten zum Grundwasser nur bei dessen Betroffenheit) 	x ⁴
- Vermessung sowie Höhenlage und Festpunkte	x
- Auswirkungen des Vorhabens (benennen und bewerten) und Kompensationsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Gewässer (Gewässerbett, Ufer, Wasserstand und – abflussverhältnisse für Grundwasser und oberirdische Gewässer) 	x
<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Wasserbeschaffenheit (oberirdische Gewässer, Grundwasser) 	x
<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete 	x
<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Hochwasserrisiken, Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen 	x
<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf die Gewässerunterhaltung 	x
<ul style="list-style-type: none"> Nachteile oder Belästigungen für andere Grundstücke, Bauten oder sonstige Anlagen (Oberlieger, Unterlieger, Anlieger) 	x
<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Fischerei 	x
<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf öffentliche Sicherheit und Verkehr 	x
<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf bestehende Rechte und auf Gewässerbenutzungen 	x
<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Natur und Landschaft, auf Landschaftsschutzgebiete etc. Benennen von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Kompensationsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung (in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde LBP oder landschaftspflegerischen Fachbeitrag beifügen) 	x
- Rechtsverhältnisse	
<ul style="list-style-type: none"> Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren 	x
<ul style="list-style-type: none"> Beweissicherungsmaßnahmen 	x
<ul style="list-style-type: none"> Privatrechtliche Verhältnisse bei berührten Grundstücken und Rechten 	x
3. Übersichtslageplan/Lageplan	
- Übersichtslageplan (meist M 1:10 000 bis 1:25 000), einzutragen sind insbesondere:	
<ul style="list-style-type: none"> das Vorhaben und oberirdische Gewässer 	
<ul style="list-style-type: none"> berührte Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Natur- und 	

³ Hydrologische Daten zu Gewässern zweiter Ordnung können bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, SG Gewässer- und Bodenpflege erfragt werden. Bei Gewässern erster Ordnung und der Elbe gibt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Auskunft (Tel. 0351/2612-0).

⁴ Nur beim Rückbau von Bauwerken zum Aufstau des Gewässer bzw. zur (seitlichen) Ableitung von Wassers

Antragsformular wasserrechtliches Verfahren, Teil B 2

Landschaftsschutzgebiete	
<ul style="list-style-type: none"> bestehende Gewässerbenutzungsanlagen (z. B. Einleitungen, Stauanlagen etc.) Leistungsbestand, Verkehrs- und sonstige Anlagen 	
- Lageplan (amtliche Flurkarte oder das Liegenschaftskataster in den amtlichen Maßstäben)	x
<ul style="list-style-type: none"> flurstücksgenaue Eintragung des Vorhabens einschl. dazugehöriger Bauwerke 	x
<ul style="list-style-type: none"> Eintragung: Gewässer und Fließrichtung, Leistungsbestand, Bauwerke, Gewässerbenutzungen, Gehölze, Biotope 	x
<ul style="list-style-type: none"> Eintragung: Lage der Längs- und Querschnitte 	
- Längsschnitt des Gewässers für den Bereich des Vorhabens und seiner Auswirkungen mit Eintragung der Gewässersohle und Ufer, der Hauptwerte der Wasserspiegel sowie der für das Gewässer bedeutenden Anlagen (M 1:1000/100)	x ⁵
- Querschnitt(e) des Gewässers und des anliegenden Geländes (M 1:100 oder 1:50)	x
4. Bauzeichnungen/Profildarstellung	
- Grundrisse und Schnitte für Bauwerke und alle wichtigen Bauteile/Betriebseinrichtungen (nicht kleiner als M 1:100, vermaßt); Eintragung wasserwirtschaftlich bedeutsamer örtlicher Gegebenheiten (z. B. Bodenprofile, Gewässerquer-/Gewässerlängsschnitt, Wasserstände, betriebliche Einrichtungen)	
- Für Bauteile, deren bauliche Gestaltung erst bei der Bauausführung festgelegt wird, genügen Musterzeichnungen.	
5. Bautechnische Nachweise	
- Standsicherheitsnachweise für Bauwerke und Stauanlagen (z. B. Mönchbauwerke, Ufermauern, Durchlässe, Brücken/Überfahrten, Dämme von Teichen, Aufstaubauwerke etc.)	x ⁶
- Berechnung und Darstellung des gesamten statischen Systems und die Konstruktionszeichnungen (Nachweis der Standsicherheit und des Verformungsverhaltens der baulichen Anlagen und ihrer Teile, Berücksichtigung des Baugrundes und seiner Tragfähigkeits- und Verformungseigenschaften)	
- Einzelnachweise zur Dichtigkeit von Bauteilen, zur Wirksamkeit von Dichtungs- und Entwässerungsmaßnahmen, zum Korrosions-, Schall-, Brand- und Blitzschutz, zum Erschütterungsschutz sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit anhand von Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen (soweit für das Vorhaben zutreffend)	
- Erklärung des Tragwerksplaners zur Prüfung von Bauwerken und Stauanlagen (§ 12 Abs. 3 Durchführungsverordnung zur SächsBO)	
6. Hydraulische Nachweise	
- Nachweis der hydrologischen Auswirkungen des Vorhabens;	
- Wasserspiegellagen HQ(T), MQ, NQ mit zugehörigen Abflüssen	
- Schleppspannungsnachweise der Sohle und der Böschung	
- Darlegung des geplanten Betriebs und der Betriebszustände	
7. Grundstücksverzeichnis einschließlich Eigentümerverzeichnis	
- Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll sowie angrenzende Grundstücke (Gemarkung, Flurstücksnummer)	x
- Name und Anschrift des Eigentümers, der dinglich Nutzungsberechtigten sowie etwaiger Fischereiberechtigter oder Fischereipächter	x
- Bei Vorhaben auf fremden Grundstücken ist die Nutzungsbefugnis nachzuweisen (Original).	x
8. Früher erteilte Genehmigungen und Zulassungen	x
9. Angaben zur Eigenkontrolle	
10. Sonstige Unterlagen	
- Prüfung und Einschätzung, ob das Vorhaben UVP-pflichtig ist (nur auf Anforderung der Behörde)	x
- Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	x
- Fotodokumentation des Ist-Zustandes	x

⁵ Nur beim Rückbau von Bauwerken zum Aufstau des Gewässer bzw. zur (seitlichen) Ableitung von Wassers

⁶ Nur bei Anforderung der Behörde

II. Zuständige Behörden

Es ist in der Regel die untere Wasserbehörde zuständig. Für Vorhaben im Stadtgebiet Dresden ist das die Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, PF 120020, 01001 Dresden; Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden.